



Bekanntmachung

- a) **Aufstellungsbeschluss über das Flächennutzungsplan Deckblatt 2 „Sondergebiet Erweiterung Sportpark am Schorn“ (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB)**
- b) **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Zu a). Aufstellungsbeschluss

Auf seiner Sitzung am 13.09.2016 wurde erstmals die Aufstellung für eine Bebauungsplanänderung für das Sportgebiet an der Schornstraße gefasst. Diese wurde mit Beschluss vom 31.05.2022 ersetzt.

Anlass der Planung war der nachgewiesene Bedarf an Sportflächen für den Schulsport, den Vereinssport mit Fußballfeldern und Tennis und der Wunsch Sportmöglichkeiten für den nicht vereinsgebundenen Breitensport zu schaffen. Dabei soll die Attraktivität und die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Inning gesichert werden.

Für die Umsetzung des neuen und erweiterten Sportparks bedarf es auch einer teilweisen Änderung des Flächennutzungsplans. Den Beschluss zur Aufstellung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Erweiterung Sportpark am Schorn“ mit Zweckbestimmung „Sportanlage“ fasste der Gemeinderat der Gemeinde Inning a. Ammersee auf seiner Sitzung am 16.05.2023.

In diesem Zuge wird auch ein Teilbereich der Trasse der Umgehungsstraße ST2067, deren Verlauf im aktuellen Flächennutzungsplan westlich der Ortsmitte dargestellt wird, herausgenommen. Bei dem Bürgerentscheid vom 31.01.2016 wurde mehrheitlich gegen die Verlegung der Staatsstraße ST2067 aus der Ortsmitte von Inning gemäß der bereits vorliegenden Planung abgestimmt.

Das Sondergebiet „Erweiterung Sportpark am Schorn“ erhält die Zweckbestimmung „Sportanlage“.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplan Deckblattes Nr. 2 umfasst insgesamt 2,78 ha mit den Grundstücken Fl.-Nm. 1347 Tfl., 1348 Tfl., 1349 Tfl., 1350 Tfl., 1351 Tfl., 1310/7 Tfl., 1356/1, 1356, 1416/6 Tfl., 1482/2 Tfl., 1479 Tfl., 1478 Tfl., 1477 Tfl., 1476 Tfl., 1475 Tfl., 1474 Tfl., 1474/2 Tfl., 1473 Tfl., 1472/3 Tfl, Gemarkung und Gemeinde Inning a. Ammersee.

Gemeinde Inning a. Ammersee Landkreis Starnberg



Dieser wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: landwirtschaftliche Nutzflächen, Wohngebiet von Inning a. Ammersee im Nordosten,
- im Osten: Sportplatz, landwirtschaftliche Nutzflächen, südlicher Ortsrand von Inning mit Wohnen, Edeka, Grundschule, Bauhof, erschlossen durch St 2067,
- im Süden: landwirtschaftliche Nutzflächen
- im Westen: landwirtschaftliche Nutzflächen, dahinter Wohngebiet und kleine Waldflächen

WIRKSAMER PLAN



Die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 2 erfolgt dabei entsprechend der Maßgaben des § 5 BauGB als „vorbereitender Bauleitplan“ und wird im Regelverfahren durchgeführt.



Zu b). Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 2 der Gemeinde Inning am Ammersee wurde einer Umweltprüfung nach § 2a BauGB gemäß § 1 Abs. 6 S. 7 BauGB aufgeführten Schutzgüter und Kriterien unterzogen. Die Darstellungen im Deckblatt Nr. 2 wurden im Einzelnen bezüglich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt beurteilt. Die Ergebnisse sind im Umweltbericht enthalten. Es wurden, insgesamt betrachtet, keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt.

Insgesamt ist das Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 2 am vorgesehenen Standort aufgrund des Untersuchungsrahmens des Umweltberichts als umweltverträglich zu beurteilen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplan Deckblatts Nr. 2 in der Fassung vom 16.05.2023 sowie der Entwurf der Begründung als auch der Umweltbericht können in der Zeit

von Mittwoch, den 31.05.2023 bis einschließlich Montag, den 03.07.2023

im Rathaus der Gemeinde Inning am Ammersee, Abtl. Bauverwaltung (Obergeschoss), Pfarrgasse 13, 82269 Inning am Ammersee zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden:

Montag und Dienstag	von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch		geschlossen
Donnerstag	von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Der Haupteingang des Rathauses ist barrierefrei.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Inning unter www.inning.de oder über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de eingesehen werden.

Auf Wunsch wird der Entwurf des Flächennutzungsplan Deckblatts Nr. 2 in seiner Fassung vom 16.05.2023 erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann schriftlich Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplanes Inning Nr. 2 „Sportpark am Schorn“ unberücksichtigt bleiben.

Inning am Ammersee, den 23.05.2023  W. Bleimaier Erster Bürgermeister	 (Siegel)	An den Amtstafeln angeschlagen am 24.05.2023 abgenommen am 05.07.2023
---	---	---